



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach • Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt

Das eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung;
sie ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Mittwoch, 10.06.2026

Nr. 11

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Kreisausschusssitzung	94
Bekanntmachung von Manövern	95

Kreisausschusssitzung

Am Montag, 22.06.2026, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt Amberg-Sulzbach, König-Ruprecht-Saal, 92224 Amberg, eine öffentliche Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.04.2026 (öffentlicher Teil)
2. Besetzung von Ausschüssen des Kreistages;
Zweckverband Realschule Auerbach - Änderungen gemäß Antrag der FW-Fraktion vom 02.06.2026
3. Zweckverband Sparkasse Amberg-Sulzbach;
Bestellung der weiteren Verbandsräte
4. Besetzung des Jugendhilfeausschusses (§§ 70, 71 SGB VIII, Art. 18 AGSG, § 3 Abs. 2 Nrn. 3 u. 4 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Amberg-Sulzbach, § 34 der Geschäftsordnung)
Wahl von stimmberechtigten Mitgliedern
(in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer, sowie Vertreter der im Landkreis wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe)
5. Besetzung des Jugendhilfeausschusses - Bestellung der beratenden Mitglieder (§ 70 Abs. 1 und § 71 SGB VIII, und Art. 19 AGSG, § 34 der Geschäftsordnung)
6. Förderung des Feuerlöschwesens;
Zuschuss an die Stadt Auerbach für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF 3000) mit Staffelkabine für die Freiwillige Feuerwehr Auerbach i.d.OPf.
7. Landratsamt Amberg-Sulzbach, Schlossgraben 3, 92224 Amberg
Erweiterung der KFZ-Ladestruktur und Leistungserhöhung des Hausanschlusses
8. Einrichtung eines Depots im Dachgeschoss des Bergbau- und Industriemuseums Ostbayern;
Mittelbereitstellung und Vergabeermächtigung
9. Kreishaushalt 2025;
Genehmigung der über-/außerplanmäßigen Ausgaben
10. Vorlage der Jahresrechnung 2025 des Landkreises Amberg-Sulzbach
11. Jahresabschluss 2024 des Sondervermögens "St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg" und des Sondervermögens "St. Johannes Klinik Auerbach";
Vorlage gem. Art. 88 Abs. 2 LKrO
12. Anfragen, Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

11/09.06.2026

Bekanntmachung von Manövern

(nach Nr. V der Manöverbekanntmachung)

Im Landkreis Amberg-Sulzbach werden folgende militärische Übungen durchgeführt:

	Art der Übung	Zeitraum	Übungsgebiet
1.	Gefechtsübung	15.06. - 28.06.2026	Stadt Schnaittenbach
2.	Einzelkämpfervorbereitung; Orientierungsmarsch	17.06. - 18.06.2026	Kastl, Ursensollen, Hohenburg, Ensdorf, Schmidmühlen, Kümmersbruck, Rieden
3.	Truppen-/Stabsübung, Schwerpunkt Einrichten und Betreiben von Gefechtsständen, Transport, Tarnen, Täuschen. Sie basiert auf der Übung SUMMER CARIBOU 2026 vom 18.06.2026 bis 19.06.2026 und nutzt die selben Räume.	07.07. - 09.07.2026	Gemeinde Ebermannsdorf, Gemeinde Kümmersbruck
4.	Feldübung (US-Army, AE26-46)	20.07. - 24.07.2026 (Nachtübung)	Landkreis Amberg-Sulzbach
5.	Gefechtsübung (US-Army, AE26-48)	13.08. - 11.09.2026 (teilweise nachts)	Landkreis Amberg-Sulzbach

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegen gebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition oder dergleichen ausgehen können, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeidienststelle zu verständigen.

Manöverschäden werden wie folgt abgewickelt:

Von Gaststreitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursachte (gemeinsame Manöver) Schäden werden von der zuständigen Schadensregulierungsstelle des Bundes bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Regionalbüro Süd abgewickelt.

Von der Bundeswehr allein verursachte Schäden sind der örtlich zuständigen Gemeindeverwaltung anzumelden. Diese leitet die Anträge an das jeweils zuständige Bundeswehr-Dienstleistungszentrum weiter, von welchem die weiteren Schritte zur Zahlung der Entschädigung veranlasst werden.

Entschädigungsansprüche sollten umgehend geltend gemacht werden. Im Falle von Manöverschäden, die von Gaststreitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht worden sind, sind sie innerhalb von 3 Monaten nach dem Zeitpunkt, zu dem der Geschädigte von dem Schaden und der Beteiligung der (ausländischen) Streitkräfte Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der zuständigen Regulierungsstelle geltend zu machen.

54/26.05., 01.06., 03.06.2026